

Ein Beitrag zur Arbeiterschutzgesetzgebung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiucht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **14 (1919)**

Heft 8

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351809>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

davon ab, wie lange es geht, bis zur vorhandenen wirtschaftlichen Reife die politische Reife unserer Genossen für dieses Postulat hinzutritt.

Wir werden in allernächster Zeit manchenorts in der Schweiz Abstimmungen über das Frauenstimmrecht erleben: in Gemeinden, in Kantonen und möglicherweise bald auch in der Eidgenossenschaft. Das Ergebnis von Neuenburg lehrt, daß die Sache nicht zu leicht genommen werden darf und daß insbesondere auch gerade in den Kreisen unserer Genossen intensive Aufklärungsarbeit dringend nottut.

Die erste Schlacht ums Frauenstimmrecht in der Schweiz ist eröffnet; sie begann mit einem Vorpustengefecht, das uns zeigte, daß der Gegner weit stärker und unsere Truppe weit schwächer ist, als angenommen wurde. Wollen wir nach der kleinen Schlappe nicht eine wirklich große Niederlage erleiden und den Fortschritt anstatt ihn zu beschleunigen, noch stark zu verzögern, dann gilt es, von der Unterschätzung des Gegners und der Ueberschätzung der eigenen Kraft zurückzufahren und sofort an die Arbeit zu gehen!

Als weitere Lehre kommt noch hinzu, daß die Sozialdemokratische Partei des Kantons bis heute keine Zeit fand für die Arbeiterinnenbewegung, weder für die Abhaltung der Frauentage, noch war man für die Gründung von Frauengruppen zu haben, stets hieß es: später. Der Uhrenarbeiter des Kantons Neuenburg sieht in der Frau nur die unangenehme Konkurrentin auf dem Arbeitsmarkte, er ist auf die Zusammenhänge nicht aufmerksam gemacht worden, sieht nicht ein, daß die Arbeiterin nicht freiwillig der Berufsarbeit nachgeht, sondern gezwungen durch die kapitalistische Wirtschaftsordnung.

Die Sozialistinnen in Neuenburg haben einen hervorragenden Anteil an der dortigen Frauenstimmrechtsbewegung, sind mit den bürgerlichen Frauen zusammen gegangen, statt in gesonderten Gruppen in erster Linie für die Verbreitung unserer Weltanschauung zu wirken, statt der Arbeiterfrau den Weg zur sozialdemokratischen Partei zu weisen. Da mögen sich eine Anzahl Arbeiter gesagt haben, die Stimmen der Arbeiterfrauen und Arbeiterinnen, welche nicht auf unserem Boden stehen, sind für uns kein Gewinn, das Frauenstimmrecht bedeutet eher eine Stärkung der Gegner. Dieses Argument wird am ehesten dadurch entkräftigt, daß die Arbeiterfrauen weit mehr wie bis anhin in die Partei und die Gewerkschaften eintreten, dort durch intensive Mitarbeit den Beweis erbringen, daß sie die Lage der Arbeiter begreifen, daß auch sie für den Klassenkampf eintreten und nicht für die Vermischung der Gegenläge sind.



Ein Beitrag zur Arbeiterschutzesetzgebung.

Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit sollen die Ecksteine der wahren Demokratie sein. Wie sieht es aber mit diesen Quadern aus? Die Demokratie erlaubt und schützt immer noch die Freiheit der uneingeschränkten Ausbeutung, unterdrückt die soziale Gleichheit und schämt sich vor der Brüderlichkeit. Doch allmählich dämmert es. Man erkennt, daß diese Worte nur Phrasen sind, und merkt, daß zur wirklichen Demokratie auch die gleichmäßigere Verteilung der Güter und Produktionsmittel gehört. Vorderhand werden zwar die Schrittmacher dieser Gleichheit noch mit Spartakisten und Diktatoren betitelt, wer sich dazu bekennt, der gehört zum mindesten in den Höllenpfuhl.

Dreimal Wehe aber denjenigen, die es versuchen, in der reinsten Demokratie, im Kanton Glarus, nur schüchtern ein wenig vom sozialen Ausgleich zu predigen. Deshalb wage ich es auch gar nicht, Kritik an unseren Verhältnissen zu üben, sondern nur erzählen will ich davon, wie es bei uns aussieht.

In vielen Fabriken haben die Weber und Drucker, Männlein und Weiblein, wie die Prokuristen, nur alle Monat Zahltag. Anderswo sind die Arbeiterinnen so nobel veranlagt, daß sie im Winter im Jackett und Schärpe arbeiten — vor Kälte. Aus dem gleichen Motiv haben die Arbeiter einer Eisengießerei gymnastische Übungen während der Arbeitszeit eingeführt, und

mit Tränen in den Augen — wegen den vielen Gasen — verlassen sie abends den Betrieb. Der Glarner ist im allgemeinen ein sehr fleißiger und ausdauernder Arbeiter; Faulpelze, die nur acht Stunden arbeiten wollen, gibt es wenige, dagegen Kalfabrikarbeiter, denen 150 Stunden ein Kinderpiel sind.

Dabei ist die glarnerische Arbeiterschaft die bescheidenste weit und breit. Gelernte Handwerker sind hier mit 55 bis 70 Rappen zufrieden, viele verlangen nicht einmal Steuerungszulage. Doch Spaß beiseite, die Sache ist zu ernst, als daß man sie im Blauderton abtun könnte.

Im Kanton Glarus herrscht ein bedenklicher Wohnungsmangel, aber deswegen rührt sich im Landrat kein Bein. Eine alte Druckerei wurde in Wohnungen umgebaut, vier bis fünf Wohnungen haben nur zusammen einen Abort. Von einer Wohnungsinpektion weiß man hierzulande ebenfalls nichts.

Dagegen haben wir eine sehr tüchtige Geistlichkeit. Neuerdings verlangt dieselbe von ihren Gläubigen, daß sie aus den freien Gewerkschaften austreten, sonst dürfen sie nicht mehr beichten und kommunizieren. Auf der andern Seite scheint sich aber dieselbe Geistlichkeit nicht, mit Briefbogen und Kubert für die christlichen Gewerkschaften zu agitieren. Ein jesuitisches Sprichwort lautet ja: Der Zweck heiligt die Mittel. In politischer Hinsicht steht es natürlich ebenfalls bitterböse. Deshalb sieht es auch noch so traurig aus. Es gibt hier Arbeitervereine, die auf ein ehrwürdiges Alter von bald 50 Jahren blicken. Aber sie sind altersschwach geworden und zittern an Leib und Seele, wenn sie etwas unternehmen sollten. So haben sie es nicht einmal gewagt, ihre Unterschrift zu den Landsgemeindeanträgen herzugeben. Das glarnerische Aktionskomitee verlangt den Landrats- und Gemeinderatsproporz, die Totalrevision der gesamten Schulgesetzgebung sowie die obligatorische Krankenversicherung mit einer gleich großen Subventionierung, wie sie vom Bund gewährt wird. Neuerdings zirkuliert nun das Gerücht, die Glarnermilizen seien nächstens dazu ausersehen, die Zürcher Belagerungsarmee abzulösen. Vom Staatsanwalt wurde eine bescheidene Interpellation eingereicht, aber der hohe Landrat, erstaunt über eine solch unzeitgemäße Anfrage, lehnt sie ab. Wäre es nicht eher am Platze gewesen, die glarnerische Regierung wäre beim Bundesrat vorstellig geworden und hätte von ihm verlangt, daß er endlich dafür Sorge, daß der Bündtstiff beseitigt werde. Statt dessen macht er die untertänigsten Bücklinge vor der Reaktion, und trägt dadurch nicht wenig zur weiteren Knebelung der schweizerischen Arbeiterschaft bei.

Aus dieser Losen und unzureichenden Beleuchtung der glarnerischen Verhältnisse erstieht also die gesamte schweizerische Arbeiterschaft, wie notwendig ein vermehrter Arbeiterschutz ist. Ein solcher Kanton gehört mit vollem Recht an den Pranger.

Chr. M.



Groß- und Kleinkampf um den Achtstundentag.

Im Novemberstreik 1918 war der Achtstundentag die Hauptforderung, um die die Arbeiterschaft allerdings schon jahrzehntelang kämpfte. Es war auch — wenn nicht der unmittelbar direkte, so doch der größte Erfolg jenes Großkampfes, daß nach und nach in fast allen Fabriken, Groß- und Kleinbetrieben der Achtstundentag dann kampflos bewilligt wurde. Etliche Gewerkschaften mußten zwar, trotz der schönen Versprechungen, noch in einen speziellen Kampf eintreten, so die Holzarbeiter, die Schuhmacher und im Baugewerbe etliche Branchen. Der Achtstundentag soll aber nicht, wie das etwa dargestellt wird, als absolut gerechte allgemeine Arbeitszeit, sondern als ein Maximum, eine oberste Grenze, die zulässig ist, empfunden werden.

Endlich tagts ja auch bei den Frauen, daß ihre Arbeitszeit nicht grenzenlos ist.

Auch die Glätterinnen haben durch ihre Gewerkschaft an sämtliche Groß- und Kleinwäschereien einen Tarif verschickt. Die Schneiderinnen waren aber sogar noch der Meinung, man sollte nur an Konfektionshäuser und Ateliers einen Tarif hinschicken, wo organisierte Arbeiterinnen beschäftigt seien, für die andern brauche man sich nicht zu wehren. Und die Präsidentin der Glätterinnen